

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Keine Genehmigungen für zusätzliche mobile Außenwerbeflächen auf städtischem Eigentum in Wahlkämpfen

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In den vergangenen Jahren und insbesondere durch die vielen Wahlen, die 2019 durchgeführt wurden, sind die unzähligen zusätzlich aufgestellten Großplakatständer bzw. Dreieckständer, die unser Stadtbild in Mitleidenschaft ziehen, besonders aufgefallen, obwohl ausreichend Plakatflächen von gewerblichen Anbietern zur Verfügung stehen.

Die Städte Salzburg und Wien haben darauf bereits vor einigen Jahren reagiert und zusätzliche Plakatflächen untersagt.

Im Vorfeld der letzten Gemeinderatswahl 2017 hat sich der Gemeinderat bereits dazu verpflichtet, auf zusätzliche mobile Großplakatständer auf städtischem Grund zu verzichten und seitens der Stadt die Nutzung nicht zu genehmigen.

Diese Regelung hat bei der letzten Gemeinderatswahl bereits gut funktioniert und das Stadtbild wurde dadurch merkbar entlastet. Allen wahlwerbenden Parteien war es nach wie vor möglich, die genehmigten Dauerwerbeflächen von Außenwerbungsanbietern zu nützen.

Die Nutzungssperre für 16- und 24-Bogen-Plakate hat allerdings – zum Leidwesen unseres Stadtbildes – zur Aufstellung einer Vielzahl von 8-Bogen-Plakaten und Dreieckständern geführt. Nebeneinander platziert hatten diese Flächen dann dieselbe Größe wie jene, die man zu verhindern versucht hatte und damit einhergehend dieselben negativen Auswirkungen.

Die Grazer Bevölkerung und auch die Besucherinnen und Besucher sollten unabhängig von dem durch Wahlwerbung geprägten Stadtbild unsere schöne Stadt uneingeschränkt genießen können. Die verschiedenen Arten der mobilen Plakatflächen, wie Dreieck-Ständer, A-Ständer und mobile Großbogenplakate, führen nicht nur zu einer Übersättigung vieler Bürgerinnen und Bürger, sondern gefährden in regelmäßigen Abständen vor allem Personen mit Seh- oder Gehbeeinträchtigungen durch die Verengung der Gehsteige und Gehwege.

Graz verfügt durch mehrere Anbieter über genügend private und behördlich genehmigte statische Werbeflächen aller gängigen Formate, um es politischen Parteien zu ermöglichen, ihre Botschaften im Rahmen ihrer Wahlkampagnen im öffentlichen Raum zu platzieren.

Im Hinblick darauf, dass die Parteien bzw. die von ihnen beauftragten Außenwerbeunternehmen für die im Grazer Stadtgebiet auf öffentlichem Grund zusätzlich aufgestellten mobilen Wahlplakate die privatrechtliche Genehmigung der Stadt Graz benötigen, stelle ich namens der Grazer Volkspartei folgenden

dringlichen Antrag:

Die ressortzuständige Stadträtin Elke Kahr wird ersucht, die zuständige Mag.Abt. 10-1, Straßenamt, zu beauftragen, keine Genehmigungen für die Errichtung mobiler Außenwerbeanlagen, jeglicher mobiler Großplakatständer (insbesondere 24-, 16-, 8- und 4-Bogen Plakate) sowie Dreieckständer und A-Ständer auf Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Graz befinden bzw. von der Stadt Graz verwaltet werden, bis zur GR-Wahl am 26. September 2021 zu erteilen.

Weiters werden das Land Steiermark und die Asfinag ersucht, die angeführten Maßnahmen für ihre Flächen in Graz ähnlich handzuhaben.